

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



Teil-Aufhebung und Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes

(§ 30 Abs. 1 BauGB)

sowie Beteiligung der Bürger im Bauleitplanverfahren

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

für den südöstlichen Bereich des Flurstücks 447 der Gemeinde Wallgau

Der Gemeinderat hat am 19.12.2018 die Teil-Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vorderbergleiten II“ für den südöstlichen Bereich des Flurstücks 447 der Gemeinde Wallgau beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im südöstlichen Bereich des Flurstücks 447 der Gemeinde Wallgau, und ist wie folgt umgrenzt: Fl. Nr. 447/1, 447/15, 447/16 Gemarkung Wallgau



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Dipl. -Ing. Bernd Feldpausch aus Seehausen beauftragt worden.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen in der Zeit

vom 04. Dezember 2019 bis 18. Dezember 2019

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können. Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung abrufen.

Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Wallgau finden Sie unter www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise der erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Wallgau, 28.11.2019

Hansjörg Zahler
1. Bürgermeister

